

99102002060003, 99102002060003

Pauschbetrag für behinderte Menschen beantragen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/216383553/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102002060003, 99102002060003
Leistungsbezeichnung I	Pauschbetrag für behinderte Menschen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Pauschbetrag für behinderte Menschen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Sonstige Steuern: Zahlung, Sätze, Steuererklärungen
Lagen Portalverbund	Steuererklärung (1060100)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.06.2023
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Finanzministerium
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_33b.html https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_33b.html https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_33b.html https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_33b.html
Teaser	Für Kosten auf Grund einer Behinderung können Sie einen Behinderten-Pauschbetrag beantragen.
Volltext	<p>Wenn bei Ihnen eine Behinderung vorliegt, können Sie wählen, ob Sie Ihre mit der Behinderung zusammenhängenden Aufwendungen in der Einkommensteuererklärung im Einzelnen geltend machen oder einen Pauschbetrag in Anspruch nehmen.</p> <p>Mit dem Pauschbetrag abgegolten sind die Aufwendungen für die Hilfe bei den gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens und Ausgaben für einen erhöhten Wäschebedarf sowie die Pflegeaufwendungen. Wählen Sie den Pauschbetrag, können Sie die Pflegeaufwendungen weder als außergewöhnliche Belastungen noch die Steuerermäßigung für Pflegeleistungen im Haushalt geltend machen.</p> <p>Der Pauschbetrag ist nach dem Grad der Behinderung gestaffelt.</p> <p>Blinde, Taubblinde sowie hilflose behinderte Menschen erhalten einen erhöhten Pauschbetrag.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>In der Steuererklärung wird der Grad der Behinderung angegeben, Nachweise sind notwendig, falls diese dem Finanzamt nicht bereits vorgelegen haben.</p> <p>Die Nachweise erhalten Sie bei Behinderung von der für die Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes zuständigen Behörde (zum Beispiel Versorgungsamt).</p>
Voraussetzungen	Aufwendungen in Folge der Behinderung ab einem

Modul	Sachverhalt
	Grad der Behinderung von mindestens 20
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Der Behinderten-Pauschbetrag wird in der Einkommensteuererklärung beantragt • Die Steuererklärung können Sie in Papierform oder im Online-Verfahren abgeben
Bearbeitungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bearbeitungsdauer ist abhängig vom Bearbeitungsstand im jeweils zuständigen Finanzamt
Frist	<ul style="list-style-type: none"> • Die Abgabefrist für die Einkommensteuererklärung 2022 ist der 02.10.2023 • Die Abgabefrist für die Einkommensteuererklärung 2023 ist der 02.09.2024 • Die Abgabefrist für die Einkommensteuererklärung ab 2024 ist der 31.7. des Folgejahres
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Steuerfreibeträge Eintragung für Menschen mit Behinderung • Wenn eine Behinderung vorliegt, kann der Steuerbürger wählen, ob die mit der Behinderung zusammenhängenden Aufwendungen in der Einkommensteuererklärung im Einzelnen geltend gemacht werden oder er einen Pauschbetrag in Anspruch nehmen möchte. • Der Pauschbetrag ist nach dem Grad der Behinderung gestaffelt. • Voraussetzung: Aufwendungen in Folge der Behinderung ab einem Grad der Behinderung von mindestens 20 • zuständig: Finanzamt
Ansprechpunkt	<ul style="list-style-type: none"> • Die Ansprechpunkte im für Sie zuständigen Finanzamt finden Sie über den Finanzamt-Finder auf der Internetseite des Bundeszentralamtes https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/GemFa/finanzamtsuche_node.html https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/GemFa/finanzamtsuche_node.html

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	<ul style="list-style-type: none">• Das jeweils zuständige Finanzamt entscheidet über die Anträge in der Steuererklärung• Das für Sie zuständige Finanzamt finden Sie über den Finanzamt-Finder auf der Internetseite des Bundeszentralamtes https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/GemFa/finanzamtsuche_node.html https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/GemFa/finanzamtsuche_node.html
Formulare	https://www.formulare-bfinv.de/ https://www.formulare-bfinv.de/
Ursprungsportal	Apply for lump sum for disabled people, Pauschbetrag für behinderte Menschen beantragen